

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1239) betreffend Stopp der Bodenversiegelung im Burgenland (Zahl 21 - 876) (Beilage 1268).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Bodenversiegelung im Burgenland, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. März 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Maczek wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Maczek einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Spitzmüller.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Maczek gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Bodenversiegelung im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Maczek beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. März 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Maczek eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 14. März 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 876, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend

Bodenschutz im Burgenland

Das Burgenland ist Naturschutz-Musterland. Ein Drittel der Landesfläche steht unter Naturschutz. Entscheidungen auf Landesebene können massiven Einfluss auf die Umwelt haben. Im Burgenland wird daher der Ökologie großes Augenmerk geschenkt. Das Landesentwicklungsprogramm liefert dafür die programmatischen Weichenstellungen nach dem Motto „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“.

Es legt fest, dass die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes durch themenübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung von Tourismus, Wirtschaft, Infrastrukturplanung sowie Land- und Forstwirtschaft umzusetzen sind.

Böden sind die wichtigste Grundlage für unsere Ernährung und erfüllen weitere essentielle Funktionen: Sie filtern Schad- und binden Nährstoffe und sichern als Wasserspeicher unsere Versorgung mit Trinkwasser. Sie beherbergen darüber hinaus etwa die doppelte Menge des Kohlenstoffs, der sich als Klimagas Kohlendioxid in der Atmosphäre befindet. Der Schutz der Böden ist daher auch für den Klimaschutz ganz entscheidend. Der Schutz der Böden als Basis für Nahrung, Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe ist also wichtiger denn je.

Die Landesregierung hat durch Verordnung ein Entwicklungsprogramm aufzustellen, das auch die Grundsätze der örtlichen Raumplanung zu enthalten hat. Die derzeit gültige Verordnung, mit der das Landesentwicklungsprogramm 2011 erlassen wird (LEP 2011), enthält bereits verschiedene Ansatzpunkte zum Bodenschutz, die durch die Gemeinden als Ersteller der Flächenwidmungspläne zu berücksichtigen sind.

Als Beispiele dürfen angeführt werden:

- LEP 2011, Pkt. 1.9.2: Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Dauerhafte Bodenversiegelungen sollen nur im unbedingt erforderlichen Maße erfolgen, Revitalisierung und Entsiegelung sind zu forcieren.
- LEP 2011, Pkt. 2.4.2.1: Die Raumstruktur soll die Erhaltung einer vielfältigen Eigenversorgung mit qualitativ hochwertigen regionalen Nahrungsmitteln nachhaltig sicherstellen. Hochwertige Produktionsflächen sind zu erhalten und vor der dauerhaften Versiegelung zu bewahren.

Auch im Burgenländischen Raumplanungsgesetz finden sich für den Bereich der Raumplanung seit jeher Aussagen zum Thema Bodenschutz wieder. So sind beispielsweise sowohl der Schutz und die pflegliche Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen (wie der Schutz des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt, die Erhaltung der Reinheit der Luft und der Gewässer sowie des natürlichen Klimas) wie auch die Sicherstellung der Erhaltung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft als Grundsätze und Ziele der Raumplanung definiert.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung der im Landesentwicklungsplan definierten Vorgaben zum Bodenschutz laufend zu evaluieren sowie begleitende Maßnahmen zur Sensibilisierung in diesem Bereich zu setzen.